

Abwägung  
Angaben Offenlage

Anlage 4

**Gemeinde Nümbrecht**

**38. FNP Änderung**

**und**

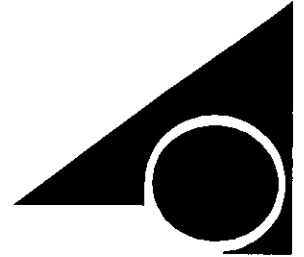
**BP 19a – 6. förmliche Änderung**

**„Rommelsdorf / Stellplatzanlage Fa. Sarstedt“**

**Abwägung**

**der eingegangenen Anregungen und Bedenken  
im Rahmen der**

**der öffentlichen Auslegung  
gem. § 3 (2) BauGB**



**1. Wehrbereichsverwaltung West mit Schreiben vom 6. Mai 2011**

Es werden keine grundsätzlichen Bedenken erhoben.

Die Stellungnahme mit Schreiben vom 1. März 2011 gilt weiterhin, in der mitgeteilt wurde, dass durch das Plangebiet eine stillgelegte NATO-Pipeline verläuft.

*Planerische Stellungnahme und Beschlussvorschlag*

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Nach den Kartengrundlagen der Gemeinde Nümbrecht verläuft die stillgelegte NATO-Pipeline in südwestlicher Lage außerhalb des Plangebietes.

**2. Kampfmittelbeseitigungsdienst bei der Bezirksregierung Düsseldorf mit Schreiben vom 09. Mai 2011**

Es liegen keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im gesamten Planbereich des BP 19a vor. Sollten bei Bauarbeiten trotzdem Kampfmittel gefunden werden, sind die Arbeiten einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde, der Kampfmittelbeseitigungsdienst oder die nächstgelegene Polizeidienststelle zu informieren.

Sollten erhebliche mechanische Belastungen des Bodens vorgenommen werden, sind die Inhalte des beigegeführten Merkblattes zu beachten.

*Planerische Stellungnahme und Beschlussvorschlag*

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

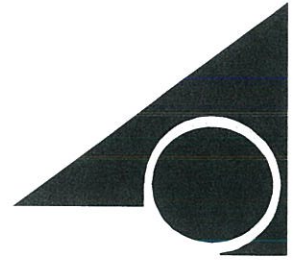
Erhebliche Bodenbelastungen werden bei den Bauarbeiten der firmeneigenen Stellplatzanlage nicht erwartet.

**3. Stadt Wiehl mit Schreiben vom 25. Mai 2011**

Es bestehen keine Bedenken gegen die Planung, wenn der Durchgangsverkehr auf dem Flurstück 121, Flur 2 der Gemarkung Nümbrecht (öffentliche Verkehrsfläche unmittelbar südlich der Plangebietsgrenze zwischen vorhandenem Firmengelände und dem geplanten Parkplatz – ehemalige Römerstraße) gewährleistet bleibt.

*Planerische Stellungnahme und Beschlussvorschlag*

Da das angesprochene Flurstück als öffentliche Verkehrsfläche weiterhin erforderlich ist und nicht überplant wird, sind seitens der Stadt Wiehl keine Bedenken vorhanden.



#### **4. Oberbergischer Kreis mit Schreiben vom 06. Juni 2011**

Seitens des Oberbergischen Kreises werden keine Bedenken erhoben.

- 5.1 Aus landschaftspflegerischer Sicht wird darauf hingewiesen, dass zur Rechtssicherheit die außerhalb des Plangebietes abgestimmten Ausgleichsmaßnahmen bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Planung hinsichtlich ihrer tatsächlichen und eingriffsnahen Durchführung durch die Fortschreibung der Vereinbarung zur Ausgleichsregelung der 3. Änderung des BP 19a vom Oktober 2006 abgesichert sein sollen. Insofern wird eine kurzfristige Abstimmung der überarbeiteten und ergänzten Ausgleichsvereinbarung gewünscht.

*Planerische Stellungnahme und Beschlussvorschlag*

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Bis zum Abschluss des Planverfahrens wird die fortgeschriebene Vereinbarung zwischen der Firma Sarstedt, der Gemeinde Nümbrecht und dem Oberbergischen Kreis vorliegen.

- 5.2 Es wird darauf hingewiesen, dass die rechtskräftigen Inhalte des Landschaftsplanes Nr. 4 „Nümbrecht/Waldbröl“ der Planung nicht entgegen stehen und erst mit Rechtskraft der Satzung außer Kraft treten.

*Planerische Stellungnahme und Beschlussvorschlag*

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Keine Anregungen bzw. Bedenken äußerten schriftlich folgende Beteiligte / TÖB:

- **Höhere Wasserbehörde der Bezirksregierung Köln mit Email vom 10. Mai 2011**
- **Dezernat der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung bei der Bezirksregierung Köln mit Schreiben vom 26. Mai 2011**
- **IHK Köln, Zweigstelle Oberberg mit Schreiben vom 1. Juni 2011**
- **Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Oberbergischer Kreis mit Schreiben vom 18. Mai 2011 sowie Email vom 8. Juni 2011**